
Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen im Kanton Obwalden

Schlussbericht

Prof. Dr. René Stalder
Dr. Elisa Fiala

Luzern, 2. Dezember 2022

Kontakt

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Prof. Dr. René Stalder & Dr. Elisa Fiala
Werftstrasse 1
Postfach 2945
CH-6002 Luzern

rene.stalder@hslu.ch / elisa.fiala@hslu.ch
www.hslu.ch/soziale-arbeit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Gegenstand und Ziele des Schlussberichts	1
1.3 Vorgehen und Methode	2
1.3.1 Fokusgruppengespräche	2
1.3.2 Charakteristik der Stichprobe	3
2 Ergebnisse	4
2.1 Gegenwärtige Situation im Bereich Wohnen und Arbeit	4
2.1.1 Steuerungsebene	4
2.1.2 Strukturelle Ebene	6
2.1.3 Individuelle Ebene	9
2.2 Zukunftsvisionen für die Ausgestaltung des Behindertenwesens im Kanton Obwalden	10
3 Synthese der Ergebnisse und Empfehlungen	13
3.1 Schlussfolgerungen	13
3.2 Empfehlungen	14
Quellenverzeichnis	17

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf Steuerungsebene auftreten	4
Abbildung 2: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf struktureller Ebene auftreten.	7
Abbildung 3: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf individueller Ebene auftreten	9
Abbildung 4: Zukunftsvisionen für die Ausgestaltung des Behindertenwesens, Ergebnisse aus den Fokusgruppen	11

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Wahrnehmung und das Verständnis von Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Heutzutage wird anerkannt, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft hindern (Artikel 1, UN-BRK). Dieses veränderte Verständnis spiegelt sich sowohl in der Schweizerischen Bundesverfassung (vgl. BV 2000, Art. 8) und im Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. BehiG), als auch im Bericht des Bundesrates zur Behindertenpolitik (Der Bundesrat, 2018) und in dem von der Schweiz im Jahr 2014 ratifizierten Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wider. Insbesondere die UN-BRK gibt wichtige Impulse für den stattfindenden Paradigmenwechsel. Die Konvention enthält keine Sonderrechte, sondern spezifiziert die Rechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen zu unternehmen um Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigung an der vollen Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer vollen gesellschaftlichen Teilhabe hindern, zu beseitigen (Bielefeldt, 2009).

Im Auftrag der Fachgruppe Soziales (ZFS) der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) wurden in den letzten Jahren in den sechs Innerschweizer Kantonen verschiedene Projekte im Bereich der Behindertenpolitik und -arbeit umgesetzt, um die Kooperation zwischen den sechs Kantonen zu verstärken. Eine wichtige Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet das Projekt zur Überarbeitung des *Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten* zwischen den Zentralschweizer Kantonen. Es formuliert die normativen Leitlinien der Behindertenpolitik und stellt die Grund- und Menschenrechte von Menschen mit einer Behinderung sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt. Neben diesen innerkantonalen Projekten sind in diversen Zentralschweizer Kantonen (z.B. Zug, Luzern) Gesetzesänderungen sowie Projekte in der Umsetzung, welche verstärkt die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie die ambulanten Dienstleistungen in den Mittelpunkt stellen.

Auch der Kanton Obwalden hat in den vergangenen Jahren zwei Projekte im Behindertenwesen umgesetzt. So wurden 2017 die Situation junger Pflegebedürftiger sowie die Situation von Menschen mit Behinderung im AHV-Alter überprüft und in zwei Berichten aufgearbeitet (Da Rui & , 2017; Sozialamt, 2017). Im Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen in Obwalden» (WAMB_OW) sollen für den Kanton Obwalden die Grundlagen der zukünftigen Ausgestaltung der Behindertenpolitik eruiert werden.

1.2 Gegenstand und Ziele des Schlussberichts

Ausgrenzende Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen stehen zunehmend in der Kritik. Die Forderung nach inklusiven, am Sozialraum orientierten Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen, wird im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK immer vehementer (CRPD, 2022). Ziel des vorliegenden Schlussberichts ist die **Ausarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Angebotsausgestaltung in den Bereich Wohnen und Arbeiten im Kanton Obwalden**. Im Rahmen des Projekts werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Es findet eine Bestandesaufnahme zu den bestehenden Angeboten sowie den Leistungsbezüger*innen statt (Ist-Analyse, siehe Zwischenbericht vom 9.5.2022);
- Mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen des Obwaldner Behindertenwesens (Leistungsfinanzierer*innen, Leistungserbringer*innen und Leistungsempfänger*innen) finden Fokusgruppengespräche zur möglichen zukünftigen Ausgestaltung des Behindertenwesens statt (Soll-Analyse);

- Auf der Grundlage der Ergebnisse werden Empfehlungen über die Ausarbeitung und Ausgestaltung der Angebote und von Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit für Menschen mit einer Behinderung formuliert.

Der vorliegende Schlussbericht basiert hauptsächlich auf den Erkenntnissen aus der qualitativen Befragung (Soll-Analyse). Die Ergebnisse der Ist-Analyse sind detailliert im Zwischenbericht vom 9.5.2022 dargestellt. Einzelne Ergebnisse der Bestandesaufnahme (Ist-Analyse) fließen in den vorliegenden Schlussbericht ein, wenn ein Zusammenhang ersichtlich ist.

Der vorliegende Schlussbericht gliedert sich in drei Teilen. Zunächst wird das methodische Vorgehen der qualitativen Befragung erörtert. Im Anschluss werden die Ergebnisse der qualitativen Befragung anhand von drei Perspektiven dargestellt. Im letzten Teil des Berichts werden basierend auf den Ergebnissen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Ausarbeitung und Ausgestaltung des Behindertenwesens in den Bereichen Wohnen und Arbeit für Menschen mit einer Behinderung formuliert.

1.3 Vorgehen und Methode

Für die Bestandesaufnahme (Ist-Analyse) wurden zunächst die im Kanton Obwalden zur Verfügung stehenden Angebote für Menschen mit Behinderungen erfasst. Gleichzeitig wurde anhand der zur Verfügung gestellten Daten eine quantitative Erhebung der Leistungsbezüger*innen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Zwischenbericht aufgearbeitet und detailliert dargestellt.

Der zweite Teil der Erhebung umfasste eine qualitative Befragung vorab definierter Anspruchsgruppen. Ziel der qualitativen Befragung war zum einen die Ergebnisse aus der quantitativen Befragung zu ergänzen (Datentriangulation). Zum anderen wurden in der qualitativen Befragung auch die Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erhoben (Soll-Analyse). Die Erhebung fand in Form von vier Fokusgruppengesprächen im Mai und Juni 2022 statt.

1.3.1 Fokusgruppengespräche

In der qualitativen Sozialforschung sind Fokusgruppengespräche ein geeignetes qualitatives Erhebungsinstrument, das es erlaubt ressourcenschonend eine begrenzte Anzahl an Bürger*innen in einen Diskursprozess einzubinden. Mithilfe eines moderierten Diskursverfahrens wird dabei eine Kleingruppe durch einen thematischen Input angeregt sich über ein bestimmtes Thema auszutauschen. Ziel ist dabei nicht die Übereinstimmung von Aussagen einzelner Personen, sondern eine differenzierte Auseinandersetzung mit spezifischen Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Schulz, 2012, S. 9). Im Unterschied zu Einzelinterviews, können in Fokusgruppengesprächen mehrere Stimmen gleichzeitig gehört werden. Dies führt dazu, dass durch die Inputs Ideen angeregt werden können und Teilnehmer*innen im Verlauf zwischen aktiver und passiver Teilnahme wechseln können. Eine stringente Moderation ist in den Fokusgruppengesprächen unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer*innen zu Wort kommen. In der Regel wird bei Fokusgruppengesprächen auf eine homogene Zusammensetzung der Teilnehmer*innen geachtet. Bei der vorliegenden Erhebung wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmer*innen einen ähnlichen Zugang zur Thematik hatten. Wie Schulz ausführt, hat dies den Vorteil, dass ein ähnlicher Hintergrund bzw. in diesem Fall eine ähnliche Betroffenheit mit der Thematik Identifikationsprozesse stimulieren kann und ehrlichere und offenerere Antworten bedingt (Schulz, 2012).

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung fanden vier Fokusgruppengespräche im Zeitraum vom 25.05.2022 bis 27.06.2022 statt. Die Fokusgruppen waren nach den zu Projektbeginn definierten Anspruchsgruppen eingeteilt: Leistungserbringende (Fokusgruppe 1), Leistungsfinanzierende (Fokusgruppe 2), Leistungsempfangende (Fokusgruppe 3) und Angehörige (Fokusgruppe 4). Alle Fokusgruppengespräche fanden in Sarnen in einem barrierefreien und gut zugänglichen Raum statt, der vom Sozialamt Obwalden zur Verfügung gestellt wurde. Die Fokusgruppengespräche wurden jeweils von zwei Personen des Projektteams durchgeführt. Der Gesprächsablauf orientierte sich an einem vorab erstellten Leitfaden. Die

Ergebnissicherung fand in den ersten beiden Fokusgruppengesprächen mit Hilfe von Karteikarten statt. Die Fokusgruppengespräche der Leistungsempfängenden und der Angehörigen wurden aufgezeichnet und protokolliert. Mit Hilfe der Software MaxQDA wurden die Fokusgruppengespräche inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz, 2016). Alle personenbezogenen Daten wurden in diesem Prozess anonymisiert. Die Fokusgruppengespräche dauerten zwischen 2,5 und 3 Stunden. Im ersten Teil der Gespräche wurden die Teilnehmenden aufgefordert, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit ihren Erfahrungen zu ergänzen. Im zweiten Gesprächsteil wurde der Fokus auf die Wünsche, Bedürfnisse und auf die zukünftige Ausgestaltung gelegt.

1.3.2 Charakteristik der Stichprobe

Insgesamt nahmen 36 Personen an den Fokusgruppengesprächen teil. Die Teilnehmer*innen bei den Leistungsfinanzierenden (Fokusgruppe 1) wurden vom kantonalen Sozialamt akquiriert und eingeladen. Der Austausch fand im Rahmen einer Sitzung mit insgesamt 14 Vertreter*innen aus Gemeinden, dem kantonalen Sozialamt und der IV-Stelle statt.

Die im Rahmen der Ist-Analyse ermittelten Leistungserbringenden wurde für die Teilnahme am zweiten Fokusgruppengespräch. Es nahmen insgesamt 12 Personen aus unterschiedlichen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen, sowie Anbietende von allgemeinen und behinderungsspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten am Fokusgruppengespräch teil.

Die Akquise der Teilnehmenden bei den beiden verbleibenden Anspruchsgruppen fand mit Hilfe von Einladungen in leichter Sprache und Standardsprache über die Leistungserbringenden, sowie über die Verbände und Vereinigungen, die im Kanton Obwalden ansässig sind, statt. So konnten in einem recht kurzen Vorbereitungszeitraum von zwei Monaten sechs Personen mit einer Behinderung und vier Angehörige für die Teilnahme an den Fokusgruppengesprächen¹ gewonnen werden.

Bei den sechs Personen mit einer Behinderung (Fokusgruppe 3) handelte es sich um Personen im Alter von 23-62 Jahren mit unterschiedlichen Behinderungen (körperliche, kognitive und/oder psychische Behinderung, Sinnesbehinderungen). Auch bezüglich der Ursache repräsentierten sie eine Vielfalt (Unfall, Erkrankung, seit Geburt). Die insgesamt fünf Frauen und ein Mann nahmen zum Zeitpunkt der Erhebung unterschiedliche kantonale und ausserkantonale Unterstützungsangebote (stationär und ambulant) in Anspruch. Es waren bei drei der sechs Teilnehmenden entweder ein*e Angehörige*r oder eine persönliche Assistenzperson dabei, welche die Person zum Gespräch begleiteten und in zwei Fällen auch bei der Kommunikation (verbalisieren, Verständnissicherung) unterstützten.

Die teilnehmenden Angehörigen (Fokusgruppe 4) vertraten die Anliegen ihrer Angehörigen mit Behinderungen im Alter von 21-56 Jahren, die sowohl im familiären wie auch im stationären Umfeld im Kanton Obwalden leben und/oder arbeiten.

Alle Teilnehmenden wurden vorgängig über die Inhalte, Ziele und den geplanten Ablauf der Fokusgruppengespräche informiert. Es bestand ebenfalls die Möglichkeiten im Vorfeld der Gruppengespräche Rückfragen zu stellen. Die Teilnehmenden wurden auch darüber informiert, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der Gespräche anonymisiert werden. Der Austausch in allen vier Fokusgruppengesprächen fand im Rahmen einer offenen, engagierten und respektvollen Atmosphäre statt.

¹ Zwei kurzfristige Absagen aufgrund von Krankheit konnten nicht ersetzt werden.

2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung dargestellt. Die Ergebnisse werden, wenn immer Zusammenhänge erkennbar sind, mit den Ergebnissen aus der quantitativen Erhebung (Projektphase 1) verknüpft. Im ersten Teil werden die Ergebnisse beschrieben, welche die Teilnehmenden zur gegenwärtigen Situation äusserten. In einem zweiten Teil werden die Zukunftsvisionen der Teilnehmenden ausgeführt.

2.1 Gegenwärtige Situation im Bereich Wohnen und Arbeit

Behinderung ist ein komplexes Thema und der zu Beginn erläuterte Paradigmenwechsel vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Um die Ergebnisse der Erhebung zu strukturieren und eine bessere Übersicht über Zuständigkeiten und Handlungsfelder zu ermöglichen, werden die Ergebnisse anhand von drei Ebenen (individuelle Ebene, strukturelle Ebene und Steuerungsebene) dargestellt.

Im ersten Teil der Fokusgruppengespräche wurden die Teilnehmer*innen aufgefordert sich mit der gegenwärtigen Situation auseinanderzusetzen. Die Fragestellung «Welche systemischen Herausforderungen zeigen sich bei der Betreuung/Begleitung von Menschen mit Behinderung im Kanton Obwalden» diente als Impuls für die Diskussion. Die Teilnehmenden wurden angeregt, sich mit den vorhandenen systemischen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Dabei zeigte sich, dass sich viele Aspekte je nach Standpunkt und Sichtweise sowohl als Stärke als auch als Schwäche zeigen. Diese differenzierte Auseinandersetzung ist notwendig für die Weiterentwicklung des Behindertenwesens.

2.1.1 Steuerungsebene

Abbildung 1 zeigt, welche Themen auf Steuerungsebene angesprochen wurden. Die Häufigkeit spiegelt dabei die Anzahl der Fokusgruppengespräche wider, in denen die Thematik diskutiert wurde. Bestehende Finanzierungslücken wurden beispielsweise in allen Fokusgruppen thematisiert. Die Anzahl Nennungen stellt allerdings keine Gewichtung der Thematik dar.

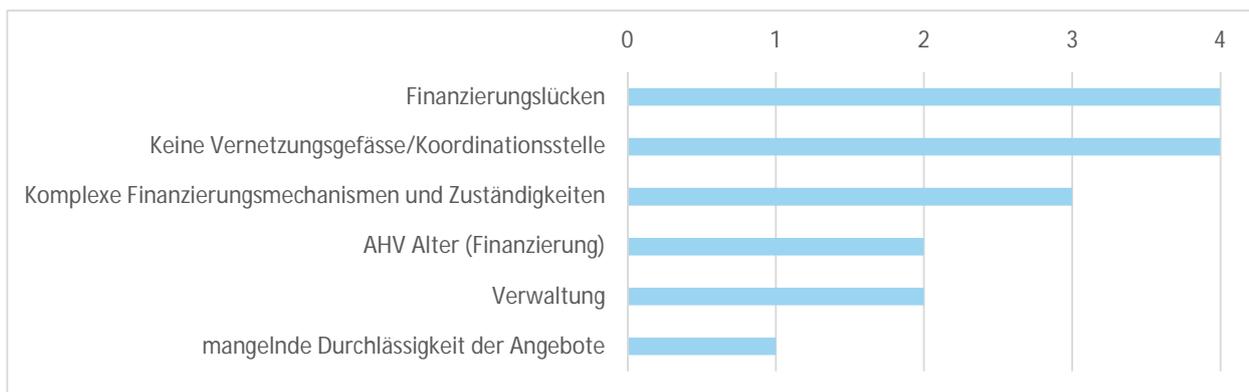


Abbildung 1: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf Steuerungsebene auftreten

Finanzierungslücken

Finanzierungslücken wurden in unterschiedlichen Kontexten erwähnt. Zum einen gibt es Finanzierungslücken bei ambulanten Angeboten, wie z.B. Fahrdienste, Entlastungsdiensten. Diese Leistungen werden im aktuellen System häufig noch durch Eigenmittel oder Spendengelder finanziert. Vor allem beim plötzlichen Eintreten einer Behinderung, z.B. im Falle eines Unfalls oder einer unerwarteten Erkrankung, sind die Betroffenen unter anderem mit vielen versicherungsrechtlichen Fragen konfrontiert und es können hohe

Kosten, z.B. in Zusammenhang mit therapeutischen oder medizinischen Massnahmen und/oder behinderungsbedingten Anpassungen entstehen, für die zunächst (noch) kein Kostenträger zuständig ist. Wie bereits der Bericht zur Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf aus dem Jahr 2017 aufzeigt, ist die Finanzierung im privaten Wohnen mit ambulanter Unterstützung komplex und für Laien schwierig zu verstehen. Die Finanzierung von Hilfen im stationären Setting ist im Vergleich dazu einfacher zu organisieren und zu finanzieren (Da Rui & Knecht, 2017, S. 24–27).

Von den Teilnehmenden wurde auch der Umstand erwähnt, dass der Assistenzbetrag der IV nicht allen Personen zusteht, die zu Hause leben. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Personen eingeschränkt handlungsfähig sind und/oder nicht das geforderte Mass an Selbstständigkeit aufweisen (AHV/IV, 2021a). Auch Personen, welche eine HE der Unfallversicherung oder Militärversicherung beziehen, haben aktuell keinen Anspruch auf einen Assistenzbetrag der IV.

Keine Vernetzungsgefässe/Koordinationsstelle

Im Zusammenhang den Finanzierungslücken wurde auch das Fehlen von Vernetzungsgefässen und/oder einer Koordinationsstelle thematisiert. Angehörige, Betroffene, aber auch Mitarbeitende bei den betroffenen Behörden, gelangen häufig nur zufällig (z.B. beim Austausch mit anderen Betroffenen) an Informationen. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer vernetzten Anlaufstelle, die für verschiedene Belange zuständig ist und ggfs. an weitere Stellen verweisen kann, geäussert. Die folgende Aussage verdeutlicht das aktuelle Fehlen einer solchen Stelle:

«Man hat keine Anlaufstelle, die einem in allen Belangen, die einen plötzlich tangieren, begleitet, unterstützt oder informiert, z.B. auch bzgl. Freizeitmöglichkeiten etc. Das fehlt... Man hat ja sonst schon genug zu tun, um mit der neuen Situation umzugehen und dann muss man sich da immer noch informieren und kämpfen...» (Teilnehmerin 1, Fokusgruppe 3)

Auch von Seiten der Leistungserbringenden und Leistungsfinanzierenden wurde dieser Umstand und die Tatsache, dass es keine Vernetzungsgefässe im Kanton Obwalden gibt, beanstandet.

Komplexe Finanzierungsmechanismen und Zuständigkeiten

Als Ursachen für die Notwendigkeit einer Koordinationsstelle wurde die Komplexität der Zuständigkeiten und Finanzierungsmechanismen im schweizerischen Sozialversicherungssystem genannt. Nicht nur das Alter, die Wohnform und/oder der Beschäftigungsstatus sind entscheidend, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können und welche Kostenträger*innen zuständig sind, sondern auch die Ursache der Behinderung und der Eintrittszeitpunkt der behinderungsbedingten Einschränkung spielen eine Rolle. Für Personen, die in der Regel unvorbereitet von Behinderung betroffen sind (z.B. durch Erkrankung oder Unfall), stellt diese Komplexität, die zusätzlich zu behinderungsbedingten Einschränkungen bewältigt werden muss, eine hohe Hürde dar.

AHV-Alter (Finanzierung)

Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Finanzierungslücken wurde auch der Eintritt ins AHV-Alter diskutiert. Beim Übertritt ins AHV-Alter erfahren Menschen mit einer Behinderung einen Wechsel der Zuständigkeiten im Sozialversicherungssystem. Menschen mit Behinderungen, die vor Eintritt ins AHV-Alter in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung leben, können dort auch in der Regel im AHV-Alter bleiben. Das Behindertenheim stellt dabei für viele Menschen mit Behinderung auch im Alter die geeignete Wohnform dar, da sie dort behinderungsspezifische Begleitung erfahren und das behinderungsspezifische Fachwissen vorhanden ist. Im Gegensatz dazu haben Menschen, die nach Eintritt ins AHV-Alter nicht mehr selbstständig leben können, keinen Anspruch auf einen Wohnplatz in einer Behinderteneinrichtung. Sie werden aufgrund des Alters in einem Pflege- oder Betagtenheim untergebracht. Dort kann häufig nicht die notwendige behinderungsspezifische Begleitung sichergestellt werden. Ein erklärtes (politisches) Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderungen, so lange wie möglich zu Hause leben können, wenn sie dies wünschen (SODK, 2021). Die Zahlen der IV-Stelle Obwalden (Stichtag 01.12.2021) zeigen, dass zum

Stichtag insgesamt 246 Personen im Alter von 64-107 Jahren eine Hilflosenentschädigung² erhalten und dass der Anteil der Personen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten und zu Hause leben, mit zunehmendem Alter abnimmt. Die Mehrheit (91,1 %) der Personen im AHV-Alter lebte im Heim (N=224), bei den über 80-ig-Jährigen leben 100% im Heim (vgl. Zwischenbericht S.17ff.). Die Pflegebedürftigkeit nimmt in der Regel mit zunehmendem Alter zu.

Die aktuelle Praxis erfordert von zu Hause lebenden Menschen mit einer Behinderung und ihren Angehörigen, dass sie sich vor Eintritt ins AHV-Alter über einen Heimeintritt entscheiden müssen, wenn sie die Betreuung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung bevorzugen. Dies erfordert eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik, die in vielen Fällen nicht vorausgesetzt werden kann und in Einzelfällen auch zu einem frühzeitigen Heimeintritt führt.

Verwaltung

Zum einen wurde die Verwaltung im Kanton Obwalden für ihre grosse Offenheit gelobt. Die «Kleinheit» des Systems (vgl. Abbildung 2) ermögliche es im Einzelfall, individuelle Lösungen zu finden und Schnittstellenproblematiken zu verringern. Die begrenzte Auswahl der Angebote und die Tatsache, dass man sich gegenseitig kennt und vertraut, werden dabei als positiv wahrgenommen. Zum anderen überfordert aber auch die Komplexität der Themen und Zuständigkeiten einzelne Stellen, vor allem, wenn aufgrund von Finanzierungslücken (vgl. oben) kein passendes Unterstützungssystem etabliert werden kann.

Von Seiten der Verwaltung stellt die hohe Dunkelziffer, die einhergeht mit den fehlenden Informationen über Personen, die im Kanton Obwalden mit einem Unterstützungsbedarf leben und in familiären und privat organisierten Strukturen begleitet werden, eine Hürde dar. Die fehlenden Informationen und Daten über diese Personen erschweren die Planbarkeit der Angebote.

Mangelnde Durchlässigkeit der Angebote

Eine weitere Hürde stellt die mangelnde Durchlässigkeit der Angebote dar, welches sich auch durch die aktuell stattfindende Objektfinanzierung ergibt. Ein Hilfemix zwischen verschiedenen Unterstützungsdiensten ist durch die gegebene Finanzierung im stationären Bereich nicht oder nur eingeschränkt möglich und bedingt die Bereitschaft der Leistungserbringenden.

Sozialversicherungsbedingte Hürden, wie z.B. unterschiedliche Vorbedingungen und Zugangsvoraussetzungen sind darüber hinaus verantwortlich, dass eine Rückkehr ins alte Unterstützungssystem, z.B. bei der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, nicht immer möglich ist und somit den Übergang erschwert.

2.1.2 Strukturelle Ebene

Eng verknüpft mit der Steuerungsebene ist die strukturelle Ebene. Diese zeigt nicht zuletzt aufgrund der Grösse und der Struktur des Kantons Obwalden besondere Merkmale auf, die teilweise bereits im Zwischenbericht anhand der quantitativen Erhebung zum Vorschein traten und nun durch die qualitative Erhebung differenzierter dargestellt werden können. Abbildung 2 zeigt die meistdiskutierten Themen auf dieser Ebene.

² Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV/AHV haben Personen, die bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigen (AHV/IV, 2021b). Anhand der zur Verfügung gestellten Daten kann nicht ermittelt werden, ob die Personen bereits vor dem Eintritt ins AHV-Alter eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Personen, die beim Eintritt in die AHV-Rente eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, erhalten diese weiterhin durch die AHV ausgerichtet (Besitzstandswahrung). Voraussetzung ist, dass die Hilflosigkeit weiterbesteht.

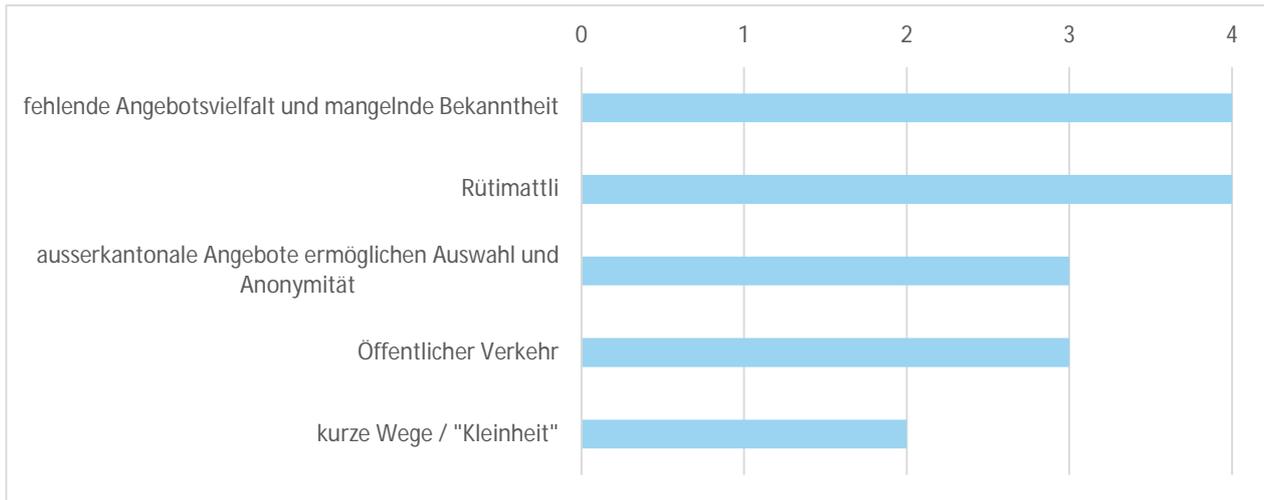


Abbildung 2: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf struktureller Ebene auftreten.

Fehlende Angebotsvielfalt (Arbeit/Wohnen/Freizeit) und mangelnde Bekanntheit

Die gering differenzierte Angebotsvielfalt zeigte sich bereits im Zwischenbericht. Das Behindertenwesen des Kantons Obwalden ist vor allem durch eine stationäre Grosseinrichtung, dem Rütimattli, geprägt. Wie im Zwischenbericht dargestellt (Zwischenbericht, S.6 ff.), sind vor allem Menschen mit einer kognitiven Behinderung in einem stationären, innerkantonalen Wohnangebot untergebracht. Menschen mit einer anderen Behinderungsform, die in einem stationären Wohnangebot leben, sind mehrheitlich in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht. Wie die Erhebung in den Fokusgruppengesprächen zeigte, fehlt es vor allem an Unterstützungsangeboten und Anschlusslösungen für integrierte Sonderschulkinder, für Menschen, die in der Werkstatt des Rütimattli eine Ausbildung machen und zentral leben möchten und für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Von den Teilnehmenden wurden besonders die fehlende Angebotsvielfalt im Bereich Wohnen und fehlende inklusive Angebote bemängelt. In den Fokusgruppen 3 und 4 zeigte sich auch, dass bei vielen Teilnehmenden, wenig Kenntnisse über die bestehenden Möglichkeiten/Unterstützungsangebote im ambulanten Bereich und deren Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Im Bereich Arbeit stehen geschützte Arbeitsplätze und Tagesstrukturen für Menschen mit einer kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigung und für Menschen mit psychischer Erkrankung zur Verfügung. Einzelne Rückmeldungen in den Fokusgruppengesprächen weisen darauf hin, dass Arbeitgeber*innen zunehmend ein höheres Interesse an der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zeigen. Dies zeigt sich zum Beispiel an der hohen Nachfrage für den Mitarbeiter*innenverleih des Rütimattli. Gleichzeitig zeigen die Rückmeldungen in den Fokusgruppengesprächen jedoch auch, dass die Bereitschaft für eine langfristige Eingliederung, z.B. durch eine direkte Einstellung der Personen mit Beeinträchtigungen, bei den Arbeitgeber*innen gering ist. Als mögliche Gründe hierfür wurde in den Workshops angebracht, dass es keine Verpflichtungen für Arbeitgeber*innen und wenig Nischenarbeitsplätze gibt. Wie bereits im Zwischenbericht dargestellt, wird aktuell nur eine Person mit einer Behinderung, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist, aufgrund ihrer Behinderung durch einen ambulanten Dienst begleitet.

Doch nicht nur im Bereich Wohnen und Arbeiten fehlt es an einer differenzierten Angebotsauswahl. Von den Angehörigen und Selbstbetroffenen wurde auch die fehlenden inklusiven Freizeitangebote bemängelt. Die wenig privat organisierten Angebote sind stark abhängig von den Initiant*innen. Zudem sind die Vereine im Kanton Obwalden vielfach noch nicht sensibilisiert für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Rütimattli

In allen Fokusgruppengesprächen fand ein reger und differenzierter Austausch über die Einrichtung Rütimattli statt. Positiv wurden unter anderem die differenzierten Angebote im Bereich Arbeit und auch in der

Tagesstruktur beurteilt. Die hohe Fachkompetenz wurde in allen vier Fokusgruppen betont. Zwei Personen, die aufgrund einer Erkrankung unvermittelt von einer Behinderung betroffen waren, berichteten, dass sie im Arbeitsbereich des Rütimattli vor allem zu Beginn der Erkrankung die Tagesstrukturierung und Sinngebung sehr geschätzt haben. In diesem Zusammenhang wurde auch die «Stabilität und Konstanz», welche die Angebote des Rütimattli vermitteln, als sehr positiv wahrgenommen. Auch die breite Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung gegenüber dem Rütimattli und seinen Angeboten werden positiv bewertet.

Im Widerspruch hierzu wurde die exkludierende Lage des Rütimattli (besonders im Wohnbereich) diskutiert. Auch wenn die ruhige Lage für einen Teil der dort lebenden Menschen wichtig ist, so stellt sie für viele auch eine Barriere für ein selbstbestimmtes Leben dar. Die fehlende Anbindung an das ÖV-Netz trägt weiter zur Ausgrenzung bei. Auch die «Monokultur» im Sinne einer fehlenden Durchmischung wurde kritisch diskutiert. Im Gruppensetting einer Wohngruppe können nicht alle Bedürfnisse gleichberechtigt befriedigt werden, was häufig dazu führt, dass sich das System an den Personen orientiert, die höhere oder dringlichere Bedürfnisse haben und so Ressourcen von anderen Klienten nicht ausreichend gefördert werden können. Auch fehlende Kommunikationsmöglichkeiten kommen hier zum Tragen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Umstand zum Ausdruck, dass eine Sozialisation in einem vollumfänglichen Versorgungssystem Bewohnende nicht ausreichend befähigt, selbstbestimmt Bedürfnisse zu äussern oder Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen (vgl. Abbildung 3). In der Fachliteratur wird in diesem Zusammenhang auch von «erlernter Hilflosigkeit», «erlernter Fügsamkeit» und/oder «erlernter Bedürfnislosigkeit» gesprochen (Theunissen, 2021, S. 90).

Die Unterbringung in einem stationären Setting, welches zudem im lokalen Kontext bekannt ist, kann auch Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse fördern, wie einzelne Gesprächsteilnehmende mitteilten. Die ausserkantonalen Angebote spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle (vgl. unten). Auch wenn die Fachkompetenz als positiver Aspekt eingebracht wurde, so zeigt sich doch auch, dass je nach Situation die Strukturen nicht immer passend sind und sich die Bewohnenden und Arbeitenden mehr Mitsprache bei der Ausgestaltung der Angebote wünschen. Die Personalfuktuation und die damit einhergehenden wechselnden Betreuungspersonen wurden ebenfalls als nicht förderlich in der Begleitung diskutiert.

Ausserkantonale Angebote ermöglichen Auswahl und Anonymität

Ein Weg der Entstigmatisierung stellen ausserkantonale Angebote dar. Die Möglichkeit ausserkantonale ein Sonderangebot in Anspruch zu nehmen, ist besonders, aber nicht nur, für Menschen mit einer psychischen Behinderung bedeutend. Gleichzeitig stellt das im Kanton ansässige Angebot im Bereich Arbeit auch für Menschen aus Nachbarkantonen eine Beschäftigungsmöglichkeit dar, die geschätzt wird. Die Vernetzung über die Kantonsgrenzen hinaus wird in allen Fokusgruppen als wichtig erachtet. Hierbei spielt die Vernetzung in der Zentralschweiz und die Nähe zu den Nachbarkantonen eine wichtige Rolle.

Öffentlicher Verkehr

Die hindernisfreien Bahnhöfe spielen beim Zugang zu ausserkantonalen Angeboten eine wichtige Rolle und werden in den Fokusgruppengesprächen ebenfalls positiv bewertet. Die ländlichen Gegenden des Kantons sind hingegen nicht gut mit dem barrierefreien ÖV erreichbar und stellen für Personen, die dort leben eine zusätzliche Barriere dar.

Kurze Wege und Überschaubarkeit

Die unter dem Punkt «Verwaltung» angesprochenen positiven Aspekte wurden auf struktureller Ebene auch unter dem Aspekt der «kurzen Wege» diskutiert. Wiederholt wurde in den Fokusgruppen erwähnt, dass die Überschaubarkeit («Kleinheit») des Kantons Obwalden individuelle Lösungen ermöglicht, da sich die zuständigen Personen gegenseitig kennen und vertrauen. So können in der Praxis unbürokratische Lösungen gefunden werden.

2.1.3 Individuelle Ebene

Die Wirksamkeit von Massnahmen und gesetzlichen Regelungen misst sich an der Umsetzung in der Praxis und an der Auswirkung auf der individuellen Ebene. Abbildung 3 zeigt, welche Aspekte auf der individuellen Ebene diskutiert wurden.

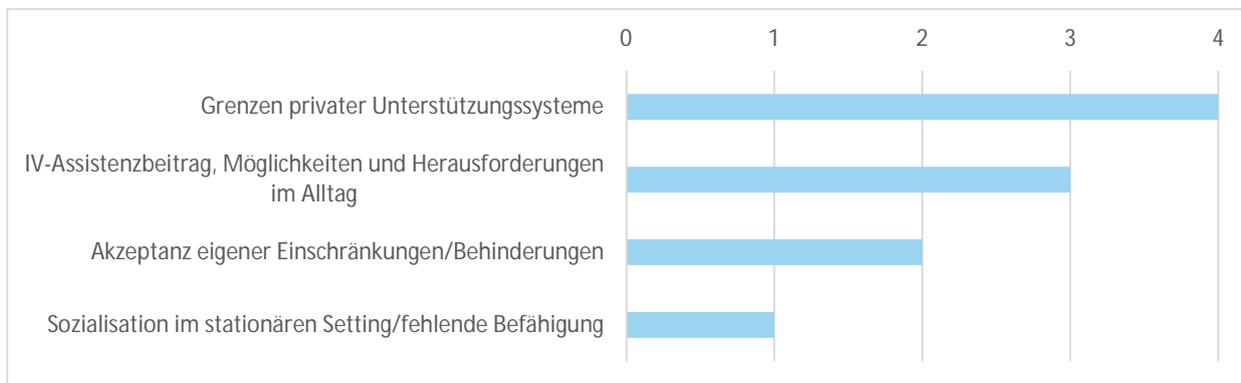


Abbildung 3: Themen aus den Fokusgruppengesprächen, die auf individueller Ebene auftreten

Grenzen privater Unterstützungssysteme

Wie unter 2.1.1. aufgeführt, stellen fehlende Informationen über Personen mit Behinderungen, die alleine oder im familiären Umfeld leben und privat organisierte und finanzierte Hilfe in Anspruch nehmen, auch aus verwaltungstechnischer Sicht hinsichtlich der Planung eine Herausforderung dar. Auf individueller Ebene ermöglichen die privat organisierten Unterstützungssysteme häufig ein Leben im gewohnten Umfeld/zuhause ausserhalb von Institutionen. Wie die Diskussionen zeigen, besteht einerseits auf Seiten des Umfeldes eine hohe Bereitschaft dies zu ermöglichen, vor allem, wenn sich für den/die Angehörige*n stationäre Angebote als nicht passend herausgestellt haben. Gleichzeitig fordert es aber eine hohe Einsatzbereitschaft aller Beteiligten. So berichtete eine Mutter, dass sie jahrelang nur «funktionierte», um all ihre Aufgaben und die Betreuung des Kindes mit einer Schwerbehinderung bewerkstelligen zu können. Auch Menschen mit Behinderungen berichten, dass die Abhängigkeit von Familienangehörigen in der Betreuung und Pflege hohe Anforderungen an diese und an die Beziehung stellt.

«Es ist ein 180 Grad anderes Leben, den Haushalt mache ich jetzt, ich bin jetzt frühzeitig pensioniert [...]. Ich kann nicht einfach gehen und übermorgen wieder kommen, weil meine Frau kann nicht selbstständig daheim bleiben. Da muss ich dann immer nach einer Betreuung schauen. Und die übernehmen dann unsere Kinder, aber die haben ja auch schon ihre eigene Familie.» (Angehöriger)

Die fehlende Fachlichkeit und auch die fehlende Gegenseitigkeit, besonders bei einem hohen Unterstützungsbedarf, werden von beiden Seiten als belastend empfunden. Wie eine Teilnehmerin berichtet, sollte der Partner nicht auch gleichzeitig die Rolle des Pflegenden übernehmen müssen. Weiter zeigt sich, dass privat organisierte Unterstützungssysteme nicht nur in Bezug auf Fachlichkeit an ihre Grenzen stossen. Wenn aufgrund des fortschreitenden Alters, entweder der Pflegebedarf bei Personen, die unterstützt werden, steigt, oder die unterstützenden Personen aufgrund des Alters nicht mehr in Lage sind die Begleitung zu bewerkstelligen, dann treten neue Herausforderungen auf, die das Unterstützernetzwerk überfordern können. Es zeigt sich in den Fokusgruppengesprächen auch, dass die Unterstützung im häuslichen Umfeld häufig nur mit der Reduktion der Erwerbstätigkeit der unterstützenden Person zu bewerkstelligen ist. Wie die Diskussionen mit den Angehörigen und Selbstbetroffenen zeigen, verhindert zum einen das fehlende Wissen über ambulante Unterstützungssysteme und zum anderen auch die Scham, sich von fremden Menschen im häuslichen Umfeld pflegen zu lassen, dass professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird.

IV-Assistenzbetrag: Möglichkeiten und Herausforderungen im Alltag

Zum Stichtag der quantitativen Erhebung (01.12.2021), erhielten lediglich neun Personen im Kanton Obwalden den IV-Assistenzbetrag. Zwei Teilnehmende der dritten Fokusgruppe gehörten zu der Gruppe der Assistenznehmenden. Ihre Erfahrungen zeigten, dass der Bezug des Assistenzbetrages es ihnen ermöglicht,

selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu leben. Dies wird von ihnen als sehr positiv bewertet, wie folgende Aussage verdeutlicht.

«Ich hatte vor 13 Jahren einen schweren (gesundheitlichen) Rückfall, was in meinem Leben viel verändert hat und dann musste ich mir ein Konzept aufbauen, wie ich noch weiterhin selbstständig leben kann, ohne in eine Institution zu müssen. Am Anfang hat mich meine Mutter noch sehr stark unterstützt und dann nach 2-3 Jahren kam der Assistenzbeitrag und dann habe ich das angefangen aufzubauen [...] und seither lebe ich mit einer Assistenz und ich möchte nicht mehr anders leben, es ist sehr zu empfehlen.» (Teilnehmerin 6, Fokusgruppe 3)

Ein positiver Faktor ist dabei, dass sich die Assistenznehmer*innen ihre Assistenzpersonen selbstbestimmt auswählen können. Herausfordernd wurden hingegen die Koordination und Planung der Assistenzpersonen eingeschätzt. Auch das Ausfallmanagement und die bürokratischen Hürden bei der Beantragung, der Bedarfsmessung und der Abrechnung stellen hohe Anforderungen an die Assistenznehmenden. Auch die Einschränkung, dass direkte Angehörige (Eltern, Kinder, Grosseltern und Lebenspartner*in) nicht als Assistenzperson angestellt werden dürfen, stellt bei der Organisation der Hilfe eine Barriere dar. Das Finden von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum gestaltet sich auch im Kanton Obwalden als schwierig. Die externe Assistenzberatung, wie sie zum Beispiel im Kanton Obwalden von ProInfirmis angeboten wird, wird als förderlich wahrgenommen. Die beschriebenen Hürden und Herausforderungen sind nicht nur im Kanton Obwalden vorhanden, sondern wie empirische Studien zeigen auch in anderen Teilen der Schweiz präsent (Egloff, 2017; Guggisberg & Bischof, 2020). In verschiedenen Kantonen wurden daher erste Anstrengungen unternommen, die Hürden zu vermindern, z.B. mit der Einführung eines Kantonalen Assistenzbeitrages (vgl. Kanton Thurgau).

Akzeptanz eigener Einschränkungen/Behinderungen

Im Umgang mit der eigenen Behinderung spielt die Akzeptanz der eigenen Behinderung/Einschränkung eine eminente Rolle, wie vor allem die Teilnehmenden aus der dritten und vierten Fokusgruppe zum Ausdruck gaben. Die Akzeptanz neu eingetretener Grenzen und Möglichkeiten, die besonders bei einer Behinderung, die im Laufe des Lebens oder bei fortschreitenden Erkrankungen eintreten, wird als wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und Annahme von Unterstützung eingeschätzt. Wie die Erfahrungen der Personen mit Behinderungen und der Angehörigen zeigen, ist die Akzeptanz der eigenen Behinderung ein Prozess, der durch den Austausch mit anderen Personen mit Behinderungen gefördert werden kann.

Sozialisation im stationären Setting/fehlende Befähigung

Der im Punkt 2.1.2 bereits erwähnte Zusammenhang, dass eine Sozialisation in einem stationären Setting auch dazu führt, dass Personen nicht ausreichend befähigt werden, ihre Bedürfnisse zu äussern und Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen, wird auch auf der individuellen Ebene angesprochen. Personen, die in einem Umfeld sozialisiert werden, in dem sie Entscheidungen nicht selbst treffen müssen, müssen erst befähigt werden selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Dies ist ein Prozess, der Zeit und ein Umdenken bei der Gestaltung von Hilfe im stationären Setting benötigt.

2.2 Zukunftsvisionen für die Ausgestaltung des Behindertenwesens im Kanton Obwalden

Unter den Fragestellungen «Wie sollen Menschen mit einer Behinderung in Zukunft im Kanton Obwalden wohnen und arbeiten können?» und «Welche Leistungen und Unterstützungsangebote sollen beibehalten, weiterentwickelt oder neu ermöglicht werden?» wurden die Teilnehmenden im zweiten Teil der Fokusgruppengespräche angeregt, ihre Zukunftsvisionen für die Ausgestaltung des Behindertenwesens im Kanton Obwalden zu diskutieren. In allen vier Fokusgruppen wurden diesbezüglich Vorschläge und Ideen diskutiert. Je nach Standpunkten und Erfahrungswerten, konnten sich die Teilnehmer*innen unterschiedlich einbringen. Die Vorschläge reichten von konkreten Umsetzungsideen bis hin zu Vorschlägen, die langfristige Veränderungen und auch neue gesetzliche Grundlagen bedingen (vgl. Abbildung 4).

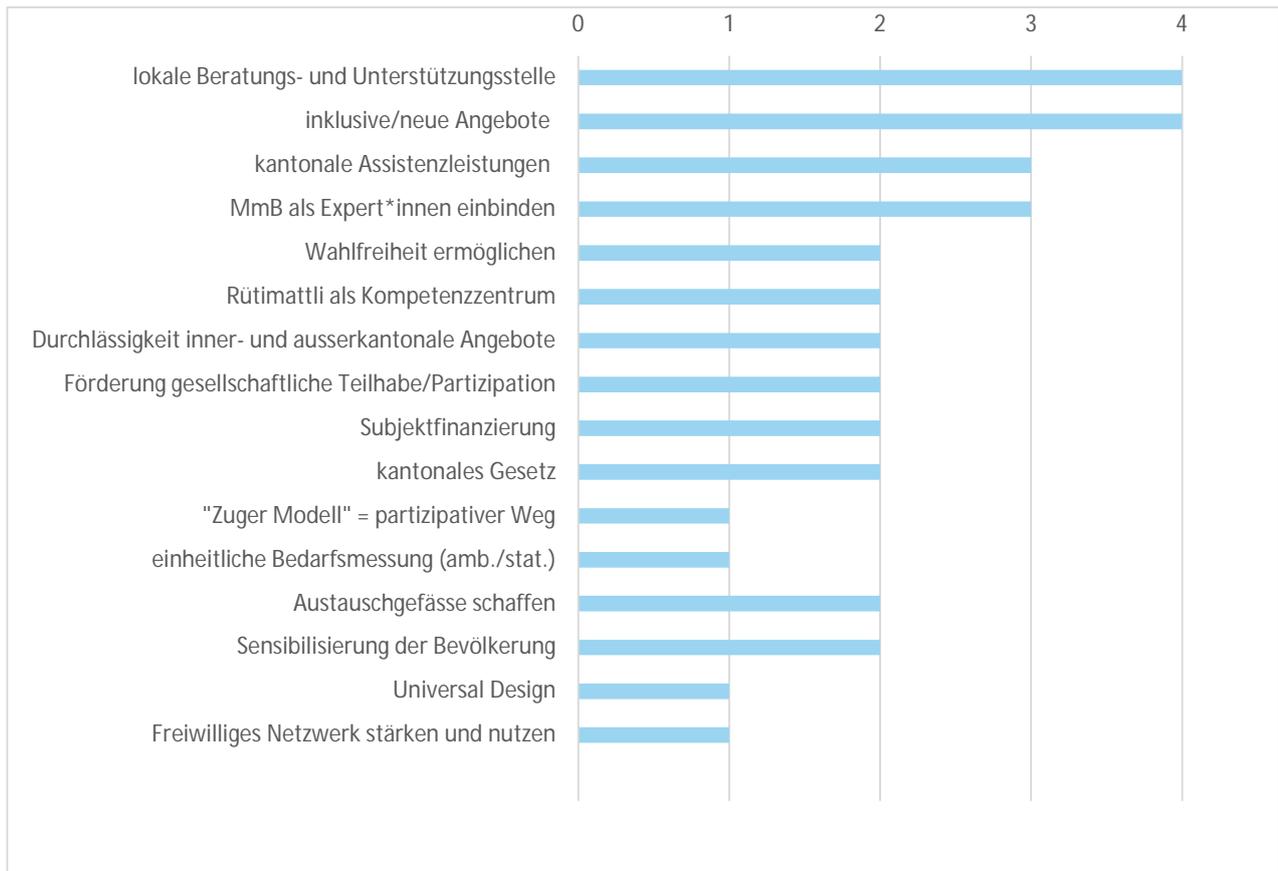


Abbildung 4: Zukunftsvisionen für die Ausgestaltung des Behindertenwesens, Ergebnisse aus den Fokusgruppen

Einhergehend mit dem Fehlen einer Koordinationsstelle und Beratungsstelle (vgl. 2.1.1) ging der Wunsch nach dem Einrichten einer **lokalen Beratungs- und Unterstützungsstelle**, welche Menschen mit Behinderungen, Angehörige, aber auch Einrichtungen und Behörden berät und bei Bedarf an weitere Stellen weiterverweist. Ziel einer solchen Beratungsstelle ist es, Informationsdefiziten entgegenzuwirken und betroffene Menschen den Zugang zu Informationen, Unterstützungsleistungen und Angeboten zu erleichtern. Das Beratungsangebot sollte lokal verankert, barrierefrei zugänglich und adressatengerecht sein.

Die fehlende Angebotsvielfalt im Kanton Obwalden führten in allen Fokusgruppen zur Forderung von Entwicklung und Implementierung von **neuen inklusiven Angeboten**, die sich an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Personen orientierten. Wichtig für die Teilnehmenden waren dabei, dass die Angebote die Selbstbestimmung und die Wünsche der Menschen mit Behinderungen, wie z.B. das Leben in der eigenen Wohnung oder in eine Wohngemeinschaft, berücksichtigen. In diesem Kontext müssen auch neue Wohn- und Arbeitsformen für Menschen mit hohem Betreuungsaufwand entwickelt werden (z.B. individuelle Wohnformen mit Anbindung an stationäre Versorgung). Ebenfalls wurde die Forderung gemacht, sozialraumorientierte Unterstützungsangebote und ambulante Hilfeleistungen auszubauen und behinderungsspezifische Themen (wie z.B. barrierefreie Infrastruktur und Mobilität) bereits in der (Quartiers-)Planung zu berücksichtigen.

Kantonale Assistenzleistungen wurden in drei Fokusgruppen als ein Instrument zur Stärkung von einer ambulanten Versorgung diskutiert. Kantonale Assistenzleistungen könnten, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, Lücken bei den IV-Assistenzleistungen ausgleichen (vgl. 2.1.3) und so Wohnen im eigenen Zuhause ermöglichen. Die Förderung von barrierefreiem Wohnraum und die Unterstützung von behinderungsbedingten Mehrkosten, welche zum Beispiel beim Umbau von Wohnraum oder bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln entstehen und für die kein andere Kostenträger zuständig ist, sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Als Beispiel sind hier Menschen zu nennen, die ins AHV-Alter treten und auf Hilfsmittel oder

bauliche Anpassungen angewiesen sind. Diese Personengruppe hat praktisch keinen Anspruch auf Finanzierung von Hilfsmitteln und/oder baulichen Anpassungen im Wohnbereich durch die AHV.

Bei der Entwicklung von zukünftigen Angeboten und Unterstützungsleistungen sollten **Menschen mit Behinderungen als Expert*innen** mit einbezogen werden. Wie ein Teilnehmer (Fokusgruppe 3) formuliert:

«Die Unterscheidung zwischen ersten sogenannten «Normalen» und uns, sogenannten «Behinderten» stört mich gewaltig. Wir, sogenannten Behinderten sind Experten was unsere Behinderung angeht und wir haben unsere Qualitäten und Fähigkeiten und das wird häufig nicht berücksichtigt.» (Teilnehmer Fokusgruppe 3)

Diese veränderte Sichtweise erfordert einen Perspektivenwechsel bei allen Beteiligten und ermöglicht eine höhere Ressourcenorientierung und eröffnet auch mögliche neue Aufgabenfelder für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel als Peer-Berater*innen.

Neben der Entwicklung von neuen Angeboten wurde auch betont, dass im Sinne der **Wahlfreiheit**, auch stationäre Angebote, wie z.B. im Rütimattli, erhalten bleiben sollen. Das Rütimattli könnte sich als **Kompetenzzentrum** weiterentwickeln und seine Angebote ausdifferenzieren. Im Hinblick auf die Wahlfreiheit sollte auch der **Zugang zu ausserkantonalen Angeboten** erhalten bleiben. Hier sollten schnelle und unbürokratische Regelungen die Finanzierung sichern und die **Durchlässigkeit** stärken. Ziel der Angebote und Unterstützungsleistungen sollte die Förderung der **gesellschaftlichen Teilhabe und der Partizipation am öffentlichen Leben** sein.

Die **Subjektfinanzierung** wurde als Finanzierungsmodell vorgeschlagen, um den personenzentrierten Ansatz zu unterstützen. Eine **kantonale Gesetzgebung** könnte die Vorgaben auf gesetzlichen Ebenen verankern und den Rechtsanspruch stärken. Bei der Entwicklung neuer gesetzlicher Grundlagen wird ein **partizipativer Weg**, wie im Kanton Zug mit dem Projekt InBeZug, bevorzugt.

Um die Durchlässigkeit von stationären und ambulanten Leistungen zu gewährleisten, wurde vorgeschlagen, in Zukunft eine **einheitliche Bedarfsmessung für stationäre und ambulante Angebote** einzuführen und anzuwenden. Dies bedeutet, dass sich die Bedarfsmessung im Sinne der Subjektorientierung an den Bedürfnissen der Personen mit Beeinträchtigungen orientiert.

Neben der gesetzlichen Verankerung wurden vor allem von Menschen mit Behinderungen neu **Austauschgefässe**, im Sinne von niederschweligen Treffpunkten, gefordert:

«Ein Gefäss, wo man sich austauschen kann, wäre wichtig. Bei der Selbsthilfegruppe stört mich das Wort «Hilfe». Einfach ein Gefäss zum Austauschen und Erfahrungen teilen, ein Treffpunkt für Menschen mit Behinderungen im Kanton Obwalden. Menschen mit Behinderungen sind ja immer noch nicht sichtbar. Der Treffpunkt könnte das Thema sichtbarer machen» (Teilnehmerin Fokusgruppe 3)

Diese Treffpunkte sollten im Sinne der Inklusion für alle Menschen (mit und ohne Behinderung) offen sein und könnten so zur **Sensibilisierung der Bevölkerung** beitragen. Wie einzelne Teilnehmende der Fokusgruppen 3 und 4 erwähnten, wurde ihnen das Thema «Behinderung» erst mit der eigenen Betroffenheit bewusst. Die Sensibilisierung der Bevölkerung umfasst auch die Sensibilisierungsmassnahmen bezüglich Barrierefreiheit beim Bau, Universal Design, Zugänglichkeit der Infrastruktur und der Informationsweitergabe.

Die Prinzipien des **Universal Design** sollten bei der Planung und Umsetzung von Produkten, Dienstleistungen, öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen mitbedacht werden³. Auch hierfür sind Sensibilisierungsmassnahmen bei den zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen notwendig. Universal Design oder auch inklusives Design ermöglicht es, dass eine breite Masse unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten eine Dienstleistung nutzen kann.

³ Universal Design, auch als inklusives Design bekannt, basiert auf sieben Prinzipien, vergleiche hierzu: <https://www.szh.ch/de/themen/universal-design-for-learning/universal-design>.

Die Weiterentwicklung der Angebote sollte auch im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen, wie beispielsweise das Älterwerden der Zielgruppen, ausgestaltet werden. Das bedeutet, es sollten auch tagesstrukturierende und Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben, implementiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die **Stärkung eines Freiwilligen Netzwerkes** vorgeschlagen.

3 Synthese der Ergebnisse und Empfehlungen

Im vorliegenden Kapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse kurz zusammengefasst, um anschliessend Empfehlungen für den Kanton Obwalden zu formulieren.

3.1 Schlussfolgerungen

Wie die Analyse der quantitativen und qualitativen Erhebung gezeigt hat, ist die Einrichtungs- und damit einhergehende die Angebotslandschaft im Kanton Obwalden wenig differenziert. Die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, die im Kanton Obwalden ein Angebot im Bereich Wohnen und Arbeiten in Anspruch nehmen, sind begrenzt. Die Bestandserhebung ergab, dass Personen mit einer kognitiven Behinderung sowohl im Bereich Arbeiten als auch im Bereich Wohnen die grösste Gruppe darstellen, die ein Angebot in stationären Strukturen in Anspruch nimmt. Die Anzahl der Personen, die in der eigenen Wohnung oder im familiären Setting leben und ein ambulantes Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen, ist sehr klein. Die qualitative Erhebung hat ergeben, dass neben der fehlenden Angebotsvielfalt auch die Bekanntheit über ambulante Unterstützungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten gering ist.

Die Grenzen und Folgen privater Unterstützungssysteme im Bereich Wohnen wurden in der vorliegenden Befragung diskutiert. Fehlende Distanz und Fachlichkeit, können wie auch eine fehlende Gegenseitigkeit, besonders bei einem hohen Unterstützungsbedarf, von beiden Seiten als belastend empfunden werden. Auch im Zuge des fortschreitenden Alters, sowohl bei den Personen, die Hilfe empfangen, als auch beim Unterstützungssystem, können so Überlastungssituationen auftreten, die unter Umständen eine weitere Begleitung in den eigenen vier Wänden verhindern und einen Heimeintritt bedingen. Um solchen Situationen vorzubeugen, müssen ambulante Unterstützungsangebote, die ein selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglichen, gefördert und entwickelt werden. Die Bekanntheit von bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Leben mit IV-Assistenz) ist gering. Die Erhebung zeigt weiter, dass Finanzierungslücken im bestehenden System dazu führen, dass Personen keine organisierte Unterstützung im ambulanten Setting in Anspruch nehmen können. Dies gilt sowohl für den Bereich Arbeit als auch den Bereich Wohnen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aktuell nicht ausreichend, um allen Personen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Erhebung zeigt, dass die bestehenden Unterstützungsangebote für einen Teil der Zielgruppe passende Wohn- und Arbeitsformen darstellen. Stationäre Institutionen, die einen vollumfänglichen Versorgungsscharakter aufweisen, müssen jedoch auch unter dem Konzept «totaler Institutionen» thematisiert werden. Je nach Versorgungsstruktur werden Klient*innen nicht ausreichend befähigt, selbstbestimmt Bedürfnisse zu äussern und Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen. Das Vorhandensein von ausserkantonalen Angeboten wird im Sinne der Wahlfreiheit und bezüglich der Entstigmatisierung positiv bewertet. Zukünftige Bedarfsplanungen sollten sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen orientieren und selbstbestimmte Lebensformen weiter fördern. Wie die Erhebung zeigt, ist hierfür auch eine subjektfinanzierte Versorgung förderlich.

Neben den fehlenden ambulanten Unterstützungsangeboten und/oder den fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten müssen auch die strukturellen Bedingungen berücksichtigt werden, die ein Wohnen in den eigenen vier Wänden und/oder eine Teilhabe am Arbeitsleben erst ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem das Bereitstellen von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum, einer barrierefreien zugänglichen

Infrastruktur und einer Einbindung in die Gemeinschaft. Wie die Erhebung zeigt, gibt es hier vor allem in den ländlichen Gebieten noch viele Hürden. Um ihre soziale Teilhabe zu fördern, wünschen sich Menschen mit Behinderungen im Kanton Obwalden auch mehr inklusive Angebote im Bereich Freizeit, sowie ein höheres Bewusstsein in der Gesellschaft über behinderungsspezifische Themen, wie z.B. Barrierefreiheit. Freizeitaktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil, um soziale Teilhabe zu fördern, da sie Sozialbeziehungen ermöglichen und so einer Vereinsamung im Sinne einer Vergemeinschaftung entgegenwirken können (Trescher, 2017, S. 192). Um die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Kanton Obwalden zu fördern, fehlt es aktuell noch an zugänglichen niederschweligen Beratungs- und Austauschmöglichkeiten.

3.2 Empfehlungen

Basierend auf den im vorliegenden Bericht beschriebenen Erkenntnissen erachtet das Projektteam die folgenden Empfehlungen als prüfenswert.

Vision Sozialraum Obwalden

Im Sinne der UN-BRK sollte die Vision eines inklusiven Sozialraumes handlungsleitend sein. Behinderung ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft und das bei der (Weiter-)entwicklung von Sozialräumen mitbedacht werden muss.

Das übergeordnete Ziel sollte die selbstbestimmte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sein⁴. Behinderung wird dabei als Teil der gesellschaftlichen Vielfalt akzeptiert und anerkannt (vgl. UN-BRK, Art. 3). Im Sinne der Vision sollten behinderungsspezifische Themen, wie z.B. Barrierefreiheit und/oder Zugänglichkeit unter anderem bei der Planung, beim Bau, bei der Bereitstellung von Infrastruktur, der Mobilität, aber auch bei der Informationsweitergabe berücksichtigt werden. Hierfür ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung (u.a. Vereine, Behörden, Arbeitgeber*innen, etc.) für behinderungsspezifische Themen notwendig.

Im Bereich Wohnen beinhaltet eine solche Vision unter anderem die freie Wohnwahl und der Zugang zu barrierefreiem Wohnraum, z.B. durch die Übernahme von Mehrkosten und/oder die Planung von ausreichend barrierefreiem Wohnraum. Im Bereich Arbeiten umfasst dies den chancengerechten Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, wenn möglich auf dem ersten Arbeitsmarkt und die Förderung von zugänglichen Weiterbildungsangeboten. Aber auch der barrierefreie Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen (z.B. Behörden, medizinische Versorgung, Einzelhandel etc.), öffentlichen Gebäuden, Freizeitangeboten und Unterstützungsangeboten (z.B. Nachbarschaftshilfe) muss im Sinne eines inklusiven Sozialraumes mitbedacht werden. Ziel ist es bestehende Angebote so zu gestalten, dass die Teilhabe aller möglich ist. Gleichzeitig sollten Angebote für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer lokalen, sozialraumorientierten Ausrichtung weiterentwickelt werden (Terfloth et al., 2017).

Entwicklung neuer Angebote und Weiterentwicklung bestehender Angebote

Die Erhebung hat gezeigt, dass eine Ausdifferenzierung der Angebote im Sinne der Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen und der Sozialraumorientierung notwendig ist.

Im Bereich Arbeit sind ambulanten Unterstützungsangeboten (z.B. Supported Employment) zu fördern, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu erlangen. Inklusive Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sind weiter zu fördern. Hierfür sind unter anderem Sensibilisierungsmassnahmen bei Arbeitgebenden notwendig.

Im Bereich Wohnen wird zum einen die Diversifikation von stationären Wohnangeboten empfohlen (z.B. teilstationäre Wohnformen, Einzelwohnen mit Anschluss an stationäres Wohnangebot etc.), sowie der Ausbau von ambulanten Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben möchten (auch in ländlichen Gegenden).

⁴ Vgl. Leitbild «Leben mit Behinderung» Kanton Luzern

Für die Diversifikation der Angebote wird ein Strategieprozess mit den im Kanton ansässigen Leistungserbringenden für die Zielgruppe empfohlen, um bei der zukünftigen Angebotsgestaltung Vernetzungen zu fördern und Zuständigkeiten zu klären. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen können als Grundlage für die Ausgestaltung der Angebote im Kanton Obwalden dienen. Im Sinne der Wahlfreiheit, sollte der Zugang zu ausserkantonalen Angeboten weiter gestärkt und gefördert werden.

Beim Ausbau der Angebote sollten sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch die Grundsätze der UN-BRK (vgl. Vision) richtungsweisend sein. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist bei der (Weiter-) Entwicklung von Angeboten unerlässlich. Ein partizipativer Weg kann mit Hilfe von regelmässigen Bedarfsermittlungen unter Einbezug der Leistungsnutzenden und/oder Modellprojekten gestärkt werden (vgl. Kanton Zug).

Neugestaltung der Finanzierungsmechanismen

Der stattfindende Paradigmenwechsel erfordert einen grundlegenden Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektorientierung. Leistungen sollen sich verstärkt am individuellen Bedarf orientieren und so ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. In vielen Kantonen bedeutet diese Entwicklung auch den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dadurch soll ermöglicht werden, dass für Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit besteht, aus ausserhalb einer Institution zu leben. Bisher haben einzelne Kantone in unterschiedlichen Ausführungen die Subjektfinanzierung umgesetzt (u.a. Basel-Stadt, Basel-Land) oder sind daran, diese in Pilotprojekten zu prüfen (u.a. Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich). Gesetzesrevisionen, die eine Subjektfinanzierung vorsehen, sind in mehreren Kantonen bereits durchgeführt, im Durchführungsprozess oder in Planung. Es wird empfohlen, basierend auf den Erfahrungen der einzelnen Kantone, eine Einführung der entsprechenden Instrumente und Verfahren und ggfs. eine Gesetzesrevision zu prüfen.

Kantonaler Assistenzbeitrag

Ausgehend von der Subjektfinanzierung, wird empfohlen das Modell eines kantonalen Assistenzbeitrages zu prüfen. Die Einführung eines kantonalen Assistenzbeitrages, wie z.B. im Kanton Bern (ABBE), im Kanton Thurgau (ABTG) oder im Kanton Appenzell Ausserrhoden (ABAR) ermöglicht es Hürden und Schwachstellen im aktuellen System aufzudecken und neue Unterstützungssysteme zu prüfen und ggfs. zu etablieren. Das Assistenzbudget des Kanton Thurgau (ABTG) ergänzt beispielsweise den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (AB-IV) des Bundes. Es werden im kantonalen Budget gezielt zusätzliche Leistungen anerkannt, welche im AB-IV nicht enthalten sind. So werden einzelne Schwachstellen des IV-Assistenzbeitrages behoben und ein selbstbestimmtes Leben gefördert. Ein Kantonaler Assistenzbeitrag könnte in Form eines Pilotprojektes umgesetzt werden (vgl. Pilotprojekt Assistenzbudget Kanton Bern).

Beratung und Zugang zu Informationen

Nicht nur die fehlende Angebotsvielfalt, sondern auch das Unwissen über bestehende Finanzierungsmechanismen und Unterstützungsmöglichkeiten führt dazu, dass Personen im Kanton Obwalden nicht bedarfsgerecht unterstützt werden. Daher ist neben der Weiterentwicklung von Angeboten auch die Informationsweitergabe und das Beratungsangebot zu fördern. Hierfür können bestehende Beratungsangebote (z.B. durch Pro Infirmis) ausgebaut werden. Um die Sichtbarkeit der Thematik und der bereits bestehenden Unterstützungsangebote zu fördern, wird empfohlen, einen niedrighwelligen Informationsanlass zu initiieren. Dieser kann in Form eines Forums organisiert werden, bei der Leistungserbringende, Leistungsfinanzierende und Selbstvertreterorganisationen Informationen bzgl. Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Ein solcher Anlass würde auch die Vernetzung und den Austausch der Beteiligten fördern.

Weiter wird empfohlen den Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige zu erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung der Informationen in zugänglicher Form (Einfache Sprache, Leichte Sprache, Gebärdensprache).

(Unabhängige) Beratungs- und Koordinationsstelle

Um dem Informationsdefizit langfristig zu begegnen, wird empfohlen eine (unabhängige) Beratungs- und Koordinationsstelle einzurichten. Aufgrund der Grösse des Kantons ist hierfür auch der Zusammenschluss mit Nachbarkantonen denkbar. Die Beratungsstelle sollte jedoch lokal verankert, barrierefrei zugänglich und adressatengerecht sein. Ziel der Beratungs- und Koordinationsstelle ist es, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige über bestehende Unterstützungsleistungen, Wohn- und Arbeitsangebote und Finanzierungsmechanismen zu informieren und bei Bedarf an zuständige Ansprechpartner*innen weiterzuleiten. Im Sinne des Empowerment Ansatzes ist zu prüfen, ob in diesen Beratungsangeboten besonders die Beratungsmethode des Peer Counselings (Beratung von Betroffenen für Betroffene) berücksichtigt werden sollen. So kann der Perspektivenwechsel aktiv vorangetrieben werden.

Vernetzung

Im Sinne des Empowermentansatzes kann der Wunsch nach einem Austauschgefäss und Treffpunkt für Menschen mit Behinderungen empfohlen werden. Der Austausch fördert die soziale Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig bildet ein niederschwelliges, offenes Austauschgefäss auch die Möglichkeit, Sensibilisierungsarbeit zu leisten und sich im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken. Es wird empfohlen ein solches Austauschgefäss strukturell, z.B. durch die Bereitstellung von barrierefreien Räumlichkeiten und/oder Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Gesetzesanpassung

Viele der vorangehenden Empfehlungen bedeuten für die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Behindertenwesens im Kanton Obwalden einen Paradigmenwechsel. Die Erkenntnisse in den Fokusgruppengesprächen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen haben jedoch gezeigt, dass ein Grossteil der involvierten Personengruppen für diesen Paradigmenwechsel bereit ist und diesen auch unterstützt. Zu überprüfen ist deshalb auch, ob die aufgeführten Empfehlungen im Rahmen der bestehenden Gesetzesgrundlage angegangen und umgesetzt werden können oder ob dafür eine Überarbeitung der bestehenden Gesetzesgrundlagen oder sogar ein neues Gesetz (z.B. ein Teilhabegesetz) ausgearbeitet werden soll.

Quellenverzeichnis

- AHV/IV. (2021a). *Assistenzbeitrag der IV*.
- AHV/IV. (2021b). *Hilflosenentschädigungen der IV*.
- Bielefeldt, H., Deutsches Institut für Menschenrechte. (2009). *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention*. Dt. Inst. für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_5_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auf13.pdf
- CRPD. (2022). *Concluding observations on the initial report of Switzerland*. United Nations.
- Da Rui, G., & Knecht, D. (2017). *Die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri*. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Der Bundesrat. (2018). *Behindertenpolitik*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Egli, B. (2019, Dezember 3). *Behindertenhilfe Basel-Stadt. Diversifizierte Wohnformen: Gelungene Projekte des begleiteten Einzelwohnens*. «Selbstbestimmtes Fachtagung EBGB. Wohnen für Menschen mit Behinderung», Bern.
- Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz: Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Edition SZH.
- Guggisberg, J., & Bischof, S. (2020). *Evaluation Assistenzbeitrag 2012 bis 2019. Schlussbericht 2020*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen/_jcr_content/par/externalcontent_130482312.bitexternalcontent.ex-turl.pdf/aHR0cHM6Ly9mb3JzY2h1bmcuc296aWFsZS1zaWNoZXJoZWl0LW/Noc3MuY2gvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzlwMjAvMTAvMTZf/MjBEX2VCZXJpY2h0LnBkZg==.pdf
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3., überarbeitete Auflage). Beltz Juventa.
- Schulz, M. (2012). Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In M. Schulz, B. Mack, & O. Renn (Hrsg.), *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft* (S. 9–22). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19397-7_1
- SODK. (2021). *Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen*.
- Sozialamt. (2017). *Konzept. Menschen mit Behinderung werden älter*. https://www.ow.ch/_doc/104711
- Sozialamt Thurgau. (2016). *Beiträge aus Assistenzbudget Thurgau für Menschen mit Behinderung, die zu Hause mit Assistenz leben wollen*.
- Terfloth, K., Niehoff, U., Klauß, T., Buckenmaier, S., & Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.). (2017). *Inklusion - Wohnen - Sozialraum: Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* (2. Auflage). Lebenshilfe-Verlag.
- Theunissen, G. (2021). *Behindertenarbeit vom Menschen aus: Unterstützungssysteme und Assistenzleistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und komplexer Behinderung* (1. Auflage). Lambertus.
- Trescher, H. (2017). *Wohnräume als pädagogische Herausforderung: Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung* (2. Auflage). Springer VS.